

BOAR Kramer trägt den Beschlussvorschlag vor.

RM Fischer, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt, ergänzt für die Zuhörer, dass die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes Voraussetzung für eine mögliche Förderung ist, die beantragt wird. Aus diesem Grund liegt der Beschlussvorschlag vor, der dazu führen soll, dass für das Sanierungsgebiet Fördermittel fließen.

RV Buß lässt über den nachfolgend aufgeführten Beschlussantrag abstimmen:

**Für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes „Innenstadtbereich Bahnhofstraße/Menkestraße“ sind die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.
Die genaue Umgrenzung des Untersuchungsgebietes geht aus der Anlage hervor.**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.